

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4844/22-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

05.09.2022
19.09.2022

Betr.: Erweiterung des Stellenplanes 2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt die Erweiterung des Stellenplanes 2022 um folgende Stellen:

1. Straßenverkehrsamt
 - Sachbearbeiter*in Fahrerlaubniserteilung (2,00 VZE, EG 6 TVöD-VKA)
2. Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
 - Sachbearbeiter*in Breitband (1,00 VZE, EG 11 TVöD-VKA)
3. Untere Bauaufsichtsbehörde
 - Büromitarbeiter*in (3,00 VZE, EG 5, TVöD-VKA)
4. Hauptamt
 - Sachgebietsleitung (1,00 VZE, EG 11 TVöD-VKA)
 - Sachbearbeiter*in Zentrale Vergabestelle (2,00 VZE, EG 9b TVöD-VKA)

Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt die Entfristung der folgenden Stelle:

5. Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
 - Fachkräftekoordinator*in/Arbeitsförderprogramme 1,00 VZE, EG 9c TVöD-VKA)

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2022: Keine

Straßenverkehrsamt

Haushaltsjahr: 2023
Ansatz: 93.884 EUR

Produkt: 122070 Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen
Produktkonten: 501200 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte
502200 Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge
503200 Aufwendungen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Haushaltsjahr: 2023
Ansatz: 64.585 EUR

Produkte: 571010 Wirtschaftsförderung
Produktkonten: 501200 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte
502200 Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge
503200 Aufwendungen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte

Beschlussvorschlag 3 – Untere Bauaufsichtsbehörde

Haushaltsjahr: 2023
Ansatz: 135.291 EUR

Produkte: 521010 Bauordnungsverfahren
Produktkonten: 501200 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte
502200 Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge
503200 Aufwendungen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte

Beschlussvorschlag 4 – Hauptamt

Haushaltsjahr: 2023
Ansatz: 159.161 EUR

Produkt: 111070 Zentrale Dienste
Produktkonten: 501200 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte
502200 Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge
503200 Aufwendungen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte

Beschlussvorschlag 5 - Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Haushaltsjahr: 2023
Ansatz: 59.075 EUR

Produkte: 342010 Regionale Arbeitsmarktpolitik
Produktkonten: 501200 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte
502200 Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge
503200 Aufwendungen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte

Die Personalkosten zur Stelle Fachkräftekoordinator*in/Arbeitsförderprogramme werden zu 40 Prozent vom Land 342010.20300 und 60 Prozent durch Eigenmittel finanziert.

Luckenwalde, 19. August 2022

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 9 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist für jede*n nicht nur vorübergehend beschäftigte*n Arbeitnehmer*in eine Stelle und für jede*n Beamt*in eine Planstelle im Stellenplan auszuweisen. Der Stellenplan ist als Obergrenze einzuhalten. Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie auf Grund des Besoldungs- oder Tarifrechtes zwingend erforderlich sind. Nachträgliche Änderungen des Stellenplanes bedürfen eines Beschlusses des Kreistages.

Die Änderungen zum Stellenplan 2022 sind organisatorisch notwendig, um die Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung zu sichern.

Personalkosten 2022

Die Stellenerweiterung führt im Haushaltsjahr 2022 zu keinen höheren Personalaufwendungen, infolge ungeplanter Stellenvakanzen (Austritte, Langzeiterkrankte, Mutterschaft, Mehrfachausschreibungen, lange Kündigungsfristen und damit Verzögerungen zur zeitnahen Besetzung von Stellen).

Zu Punkt 1:

Sachbearbeiter*in Fahrerlaubniserteilung

Das Straßenverkehrsamt nimmt die Aufgaben der Fahrerlaubnisbehörde nach der Fahrerlaubnis-Verordnung und dem Straßenverkehrsgesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 4 Abs. 5 Straßenverkehrsrechts- und Güterkraftverkehrs-Zuständigkeits-Verordnung (StGÜZV) wahr.

Aufgrund des gesetzlich bestehenden Führerscheinpflichtumtausches bis Januar 2033 steigen seit dem Jahr 2021 die Fallzahlen zu den Anträgen auf Umtausch des Führerscheins stetig, von ca. 800 jährlichen Pflichtumtauschen bis zu erwartenden 30.000 Anträgen im Jahr 2025. Zur Abarbeitung der enormen Antragsflut ist es ausweislich eines Stellenbemessungsverfahrens notwendig, insgesamt 6 Vollzeitstellen bis 2023 einzurichten.

Zur Bewältigung der aktuellen Antragsbescheidung sind mindestens zwei Stellen (2,00 VZE in EG 6) noch für das zweite Halbjahr 2022 einzurichten und nach einer Organisationsuntersuchung für zwingend notwendig erachtet worden. Für das Haushaltsjahr 2023 soll der Stellenplan im Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen des Straßenverkehrsamtes dann um weitere 4,00 VZE-Stellen erhöht werden.

Die Notwendigkeit des Stellenaufwuchses unterliegt einer fortlaufenden Evaluation.

Zu Punkt 2.:

Sachbearbeiter*in Breitband

Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsstarken und stabilen Gigabitnetzen, die allen Bürger*innen, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen, ist die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung digitaler Möglichkeiten, sowohl in den Städten, als auch auf dem Land.

Um den Ausbau dieser Netze voranzutreiben, fördert die Bundesregierung und das Land den flächendeckenden Ausbau des leistungsfähigen Breitbandnetzes in unterversorgten Gebieten. Ziel ist es, einen effektiven und technologieutralen Breitbandausbau zur Erreichung eines nachhaltigen, zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes zu fördern. Damit sollen möglichst alle noch verbliebenen „weißen Flecken“ (verfügbare Anschlussgeschwindigkeit < 30 Mbit/s) und nunmehr auch alle „grauen Flecken“ (< 100 Mbit/s) mit schnellem Internet versorgt werden.

Bei der gegenwärtigen Umsetzung des „weiße-Flecken-Programms“ hat sich bereits gezeigt, dass die Bewältigung der Aufgaben mit der aktuellen Stellenausstattung von 1,00 VZE für die Sachbearbeitung Breitband nicht ausreichend ist und dass die Komplexität von technischen Fragestellungen zunehmen und eine Technikerstelle notwendig machen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass technische Beratungsleistungen, die im aktuellen Fördermittelprogramm durch das Land gesichert wurden, zukünftig nicht mehr möglich sind.

Für eine effiziente, qualitative und quantitative Umsetzung des Bundesprogramms Breitband, insbesondere zur Prüfung und Veranlassung von Leistungsverzeichnissen, der Abgabe von fachlich-technischen Stellungnahmen sowie der Koordinierung und Prüfung von Planungs- und Bauaktivitäten bei beauftragten Telekommunikationsunternehmen bzw. Dritten im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau digitaler Telekommunikationsnetze, bedarf es einer technischen Expertise im Bereich des Sachgebietes Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität. Um den Breitbandausbau adäquat voran zu bringen und die Umsetzung des Anschlussprogramms zeitnah zu sichern, ist eine Stelle Sachbearbeiter*in Breitband (1,00 VZE, EG 11) mit technischer Ausprägung noch in 2022 einzurichten.

Punkt 3:

Büromitarbeiter*in je Prüfgruppe

Die kreisfreien Städte und Landkreise nehmen Aufgaben gemäß der Brandenburgischen Bauordnung als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Die Fallzahlen bei den Baugenehmigungsverfahren sind aktuell weiter auf einem hohen Niveau. Hinzu kommt eine „Bugwelle“ an noch offenen Bauanträgen, die derzeit nicht abgebaut werden kann. Der Fachkräftemangel und bessere Gehaltsmöglichkeiten für Bauingenieure in der Wirtschaft und im Bundes- und Landesdienst verschärfen die Situation zusätzlich. Die bevorstehende Virtualisierung des Bauamtes verursacht ebenso einen erhöhten temporären Arbeitsaufwand bis zur Umsetzung der Digitalisierung. Mit der Stellenertüchtigung sollen vor- sowie nachbereitende Teilschritte zur Antragsbearbeitung temporär auf den mittleren Dienst gelegt werden.

Die Nichteinrichtung führt zu einer nicht vertretbaren Verzögerung der Nachsorge zu den Baugenehmigungsverfahren bis zur Umsetzung des „Virtuellen Bauamtes“.

Um den temporären Erhöhungen der Bearbeitungszeiten im Sinne der Antragsteller*innen entgegenzuwirken ist es notwendig, insgesamt 3,00 VZE (ein*e Büromitarbeiter*in je Prüfgruppe) unterjährig einzurichten. Auch bei einem sinkenden Antragsaufkommen im Baubereich sind die Qualifikationsprofile der 3 Stellen aufgrund der Alterung der Verwaltung unbefristet notwendig. Dazu erfolgt eine fortlaufende Evaluierung, insbesondere auch im Zuge einer geplanten Organisationsuntersuchung.

Punkt 4:

Sachgebietsleitung Zentrale Vergabestelle und Sachbearbeiter*innen Zentrale Vergabestelle

Mit dem Vollzug zur Errichtung einer zentralen Vergabestelle wird dem Beschluss des Kreistages (Nr. 5-2906/16-LR/1) umfassend Rechnung getragen, der in den Vorjahren durch die Sicherung von Stellenanteilen vorbereitet wurde.

In Anbetracht der zunehmenden Komplexität der Vergabeverfahren, europaweiten Ausschreibungssachverhalten und noch in 2022 zu sichernden Ausschreibungsverfahren, ist die Einrichtung eines Sachgebietes und die zusätzliche Stellenertüchtigung kurzfristig notwendig.

Es geht um die rechtssichere und einheitliche Umsetzung der Vergabevorschriften. Jährlich werden mehr als 1.400 Vergabeverfahren in der Kreisverwaltung durchgeführt. Wie im Beschluss des Kreistages vorgesehen, soll die Zentrale Vergabestelle zukünftig als interner Dienstleister für alle Fachämter der Kreisverwaltung dienen. Der Zuordnung der Vergaben zu einer getrennten Organisationseinheit wird mit der Schaffung eines Sachgebietes im Hauptamt als zentrale Vergabestelle Rechnung getragen. Durch die Trennung der Zuständigkeiten zwischen den jeweiligen Fachämtern als Bedarfsträger, der Zentralen Vergabestelle und der Submissionsstelle als jeweils eigene Organisationseinheiten wird den Antikorruptionsmaßnahmen Rechnung getragen. Für den Aufbau und die zukünftige Leitung dieses Sachgebietes ist deshalb eine 1,00 VZE einzurichten.

Die Prozess- und Aufgabenanalyse hat gezeigt, dass zusätzlich 2,00 VZE als Sachbearbeiter*innen Zentrale Vergabestelle eingerichtet werden müssen, um die durchzuführenden Vergaben abzusichern. Die bisherigen Stellenanteile reichen dafür nicht aus. Auch sind gemäß dem Bilanzierungsgrundsatz der Vollständigkeit sämtliche, von der Kreisverwaltung geschlossenen Verträge, zu inventarisieren. Hierzu ist neben der standardisierten Erfassung aller Verträge in einem zentralen Vertragsregister auch die laufende Vertragsüberwachung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich. Zudem ist ein einheitlicher Informationsstand hinsichtlich der Verträge und deren Vertragsbestandteilen in der gesamten Verwaltung unerlässlich. Hierzu ist bereits die Dienstanweisung Nr. 60/2019 zur Führung eines Vertragsregisters in der Kreisverwaltung erlassen worden. Im Zuge der Gründung des neuen Sachgebietes ist nunmehr die sachgerechte Anbindung der Hauptregisterverantwortung in der Zentralen Vergabestelle vorgesehen.

Vorgesehen ist darüber hinaus, dass dem neuen Sachgebiet Zentrale Vergabestelle bereits mit der Gründung eine Vollzeitstelle aus dem Bereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zugeordnet wird, um Synergieeffekte erzielen zu können. Die juristische Beratung verbleibt weiterhin im Rechtsamt. Die Arbeit des neuen Sachgebietes wird dann fortlaufend auf ihren Bedarf hin untersucht und angepasst.

Punkt 5:

Fachkräftekoordinator*in/Arbeitsförderprogramme

Der Landkreis beteiligt sich seit dem Jahr 2012 an der Umsetzung des Landesprogramms „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Integration von Arbeitslosen und die einhergehende Fachkräftesicherung und -koordination ist eine freiwillige Aufgabe. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 02.05.2022 (Vorlagennummer 6-4733/22-IV) die Teilnahme in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 beschlossen.

Für deren Umsetzung ist neben den Integrationsbegleiter*innen auch (weiterhin) die Stelle Fachkräftekoordinator*in/Arbeitsförderprogramme (1,00 VZE, EG 9c) erforderlich, die nach geeigneten Förderungen recherchiert, bei der Konzepterstellung mitwirkt und die Projektabrechnung und Nachweisführung umsetzt. Darüber hinaus ist eine zu erarbeitende Fachkräftestrategie für den Landkreis erforderlich, die die Bedarfe der Wirtschaft und der Hilfen der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt.

Eine Prüfung ergab die Notwendigkeit der Entfristung der Stelle und Streichung des kw-Vermerkes, um korrekte Fördermittelabrechnungen zu gewährleisten und den Wirtschaftsunternehmen Hilfe bei der Fachkräftegewinnung zu bieten. Die unterjährige Änderung des Stellenplans 2022 soll eine rechtzeitige Weiterbeschäftigung des vorhandenen Fachpersonals im Rahmen der Fachkräftesicherung gewährleisten.

Finanzierung

Das Land Brandenburg gewährt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für die intensive Begleitung und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften. Über die Gewährung der Zuwendung entscheidet die Investitionsbank des Landes Brandenburg. Die Zuwendung wird als Zuschuss zur Projektförderung gewährt und beträgt gegenwärtig 40 Prozent der Personalkosten.